



**BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:**

**Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Machtsum“ (Ortschaft Machtsum)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**1.) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Machtsum“ (Ortschaft Machtsum) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

**2.) Ziel und Zweck der Planung**

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 7 „Feuerwehr Machtsum“ ist die Festsetzung einer „Gemeinbedarfsfläche“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

**3.) Planbereiche**

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Machtsum, südlich der Straße „Pfungstanger“. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

**4.) Einsichtnahme**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Feuerwehr Machtsum“ sowie die Begründung mit Umweltbericht

**vom 29. September 2025 bis einschließlich 30. Oktober 2025**



auf der Internetseite der Gemeinde Harsum ([www.harsum.de](http://www.harsum.de)) veröffentlicht werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail ([bauen@harsum.de](mailto:bauen@harsum.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Als **umweltbezogene Informationen** liegen vor:

#### **Umweltbericht**

Hierin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten: Zum Schutzgut Mensch (Immissionen), zum Schutzgut Arten und Biotope (Lebensraumqualität des Plangebietes für Tiere und Pflanzen), zum Schutzgut Boden und Fläche (Bodenarten, Bodenfunktionen, Filtervermögen, Schadstoffe), zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Lokalklima), zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Qualität und Auswirkungen), zum Schutzgut Kulturgüter/ Sachgüter (Bodendenkmale, Bodenfunde). 

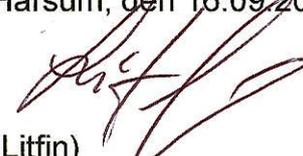
#### **Fachgutachten (mit Umweltbezug)**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (GEUM.tec GmbH, 14.02.2025)
- Prognose von Schallimmissionen (DEKRA Automobil GmbH, 26.06.2025)

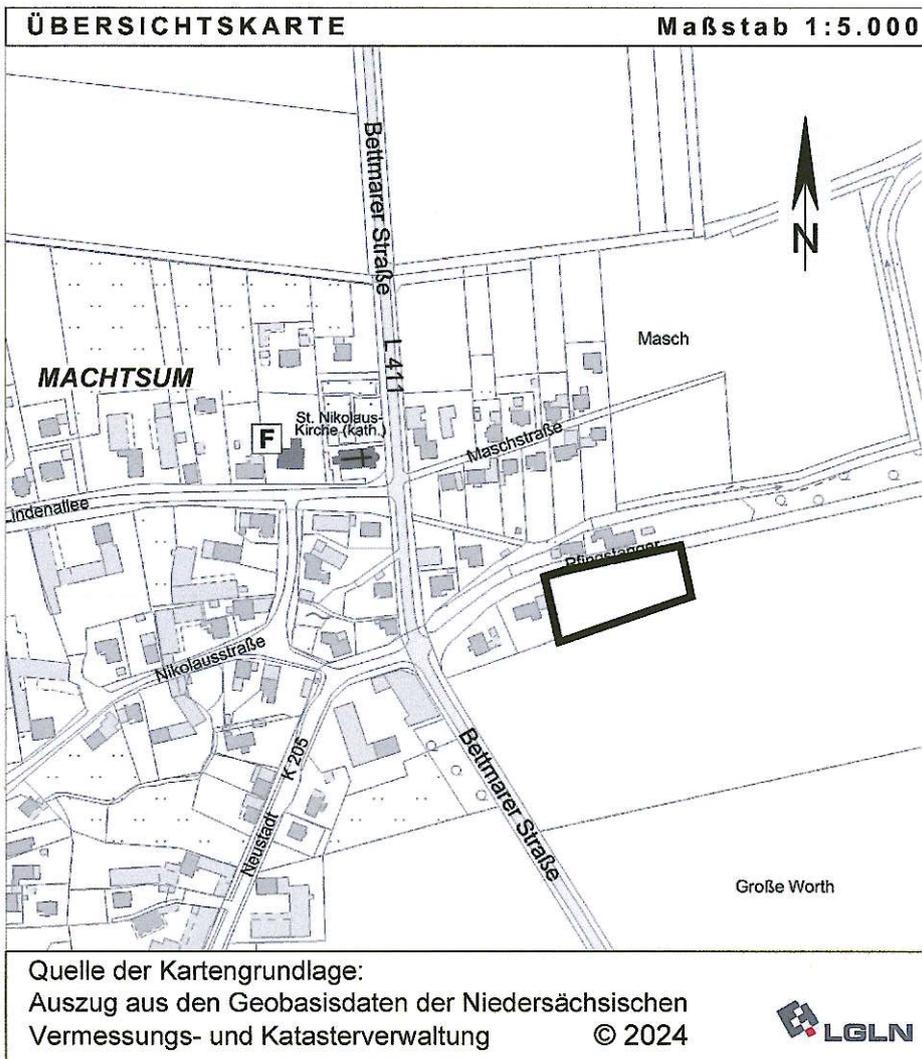
#### **Weitere umweltbezogene Informationen**

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim von 1993
- Interaktive Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz

Harsum, den 16.09.2025

  
(Litfin)





ausgehängt am:

abgenommen am: